

Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013 besteht für Vorsorgeeinrichtungen gemäss Artikel 22 eine Stimmpflicht. Gemäss Artikel 23 Abs. 1 sind Vorsorgeeinrichtungen verpflichtet, jährlich in einem zusammenfassenden Bericht ihren Versicherten gegenüber Rechenschaft abzulegen, wie die Vorsorgeeinrichtung nach Artikel 22 abgestimmt hat. Dies führt für sie zu einem höheren administrativen Aufwand.

Swiss Life Pension Services (SLPS) bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Vorsorgeeinrichtung bei der Umsetzung der Verordnung zu unterstützen. SLPS erstellt die Zirkularbeschlüsse zu Händen des Stiftungsrats, übt gemäss seiner Entscheidung das Stimmrecht bei den börsenkotierten Aktiengesellschaften aus und fasst die Stimmrechtsausübung in einem Bericht zusammen. Wir passen hierbei unsere Prozesse auf Ihre Bedürfnisse an. Während der

Implementierung definieren Sie, wie der Prozess auszusehen hat. Dies kann zum Beispiel in Form von Mails an alle Stiftungsratsmitglieder sein, die zu jeder anstehenden Generalversammlung einladung versendet werden. Jedes Stiftungsratsmitglied stimmt dann zu jedem Traktandum ab. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird dann die Stimminstruktion der Vorsorgeeinrichtung dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter übermittelt.

Gleichzeitig führt SLPS einen zusammenfassenden Bericht für die Vorsorgeeinrichtung. Hierbei definieren Sie, wie detailliert dieser erfolgen soll. Sie können hier, wenn gewünscht, auch Anmerkungen beziehungsweise Begründungen hinzufügen, warum Sie einen Antrag des Verwaltungsrats abgelehnt haben. Die nachfolgende Abbildung zeigt ein Beispiel, wie der zusammengefasste Bericht aussehen könnte.

Abstimmung 2021 – Informationspflicht gegenüber Versicherten

PK Muster

Aktiengesellschaft	GV	Stiftungsrats-Mitglieder Stimm-entscheidung	Sitzung einbe-rufen	Anzahl Trakt-anden	JA*	NEIN	Enthal-tung	Kommentar	Abstimmungs-Formular: gesendet am
A AG	02.03.2021	JA	NEIN	20	20	0	0		15.02.2021
B AG	31.03.2021	JA	NEIN	18	16	2	0	• Ablehnung Wiederwahl VR-Präsident, aufgrund Doppelmandat VR-Präsident und CEO	22.03.2021
C AG	01.04.2021	JA	NEIN	24	20	3	0	• Vergütungsbericht Vorjahr abgelehnt • Vergütung Verwaltungsrat abgelehnt • Vergütung Konzernleitung abgelehnt	22.03.2021
D AG	30.04.2021	JA	JA	25	8	17	0	• Ablehnung Décharge • Ablehnung kompletter Verwaltungsrat • Ablehnung Wiederwahl VR-Präsident • Ablehnung sämtlicher Mitglieder Nominierungs- und Vergütungsausschuss	20.04.2021
E AG	06.05.2021	JA	NEIN	20	19	1	0	• Ablehnung Wiederwahl Peter Mustermann	03.05.2021
F AG	06.05.2021	JA	NEIN	17	17	0	0		03.05.2021
G AG	25.05.2021	JA	NEIN	18	17	1	0	• Ablehnung Neuwahl Hans Muster, da gleichzeitig in GL	19.05.2021
H AG	04.06.2021	JA	NEIN	22	19	2	1	• Vergütungsbericht Vorjahr enthalten • Vergütung Verwaltungsrat abgelehnt • Vergütung Konzernleitung abgelehnt	26.05.2021
A AG	03.09.2021	JA	JA	2	0	2	0	• Zustimmung Anträge Aktionärsgruppe X	20.08.2021

*JA heisst: Stimmen sind immer im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats.

Sind Sie daran interessiert, die Umsetzung der VegüV-Verordnung outsource zu lassen, so sprechen Sie mit uns. SLPS nimmt gerne hierzu Ihre Bedürfnisse auf, um Ihnen eine auf Ihre Prozesse zugeschnittene Offerte zu erstellen.

Pension Services – Die Beratungsfirma von Swiss Life

Sprechen Sie mit uns. Elektronisch. Telefonisch. Persönlich.

Swiss Life Pension Services AG
Zentweg 13, 3006 Bern
Telefon 058 311 22 50, pension.services@slps.ch
www.slps.ch

Swiss Life Pension Services AG
General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich
Telefon 0800 00 25 25, pension.services@slps.ch
www.slps.ch